



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2)

Datum: 19. APR. 2017

Beschlusskontrolle zu A0240/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)
Mehrjährige Förderung freier Träger

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bekennt sich zu einer Erhöhung der zeitlichen und finanziellen Planungssicherheit der Arbeit der Freien Träger in der LHD Dresden.“
2. „Das geschieht insbesondere durch den Einsatz folgender Instrumente:
 - Die Zuwendungsart Institutioneller Förderung ist dort anzuwenden, wo der geförderte Sachverhalt und der zu fördernde Träger dies rechtfertigen.
 - Zuwendungsverträge sind als geeignetes Instrument vorzusehen und vorzubereiten.
 - Zuwendungsbescheide sind über den Zeitraum eines Jahres hinaus vorzusehen. Die Bewilligungszeiträume sollten sich in der Regel auf maximal drei Jahre belaufen, wobei auf den Haushaltsvorbehalt zu achten ist.
 - Beabsichtigte längere Förderungen, die nur aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht beschieden werden können, sind den Trägern mitzuteilen.“
3. „Weiterhin soll dafür gesorgt werden, dass bei der Ermittlung der Zuwendungssummen die Steigerungen der zur Aufgabenerfüllung des freien Trägers notwendigen Ausgabenhöhen (Personalkostensteigerungen, Miet- und Mietnebenkostenerhöhungen, Energiepreissteigerungen etc.) mit berücksichtigt werden.“
4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - das Verwaltungshandeln entsprechend auszurichten,
 - städtische Regelungen anzupassen, sofern sie den oben genannten Zielen entgegen stehen,
 - soweit notwendig, dem Stadtrat Richtlinienänderungen zum Beschluss vorzulegen,
 - zu berichten, ob und wenn ja, welche Bestimmungen, die nicht vom Stadtrat zu beeinflussen sind, den oben genannten Instrumenten entgegenstehen,
 - in den zukünftigen Haushaltsplanentwürfen die Förderbudgets mindestens so zu veranschlagen, dass die nach Punkt 3 notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.“

5. „Dem Stadtrat ist bis zum 31.03.2017 ein entsprechender Maßnahmenkatalog unter konkreter Benennung der Träger und Projekte, die für eine Mehrjahresförderung in Frage kommen, zur Beschlussfassung vorzulegen.“
6. „Im Zuge der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie soll über eine Mehrjahresförderung für Sportvereine unter Einbeziehung des Stadtsportbundes diskutiert und geeignete Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt werden.“

Zu 1. bis 4.

Aufgrund differenzierter Rahmenbedingungen und Verwendungszwecke ist eine einheitliche Umsetzung des Stadtratsbeschlusses durch die Geschäftsbereiche der Verwaltung nicht möglich. So zum Beispiel sind Förderungen von Angeboten des gemeindepsychiatrischen Verbundes Kofinanzierungen in Landesförderprogrammen, die ausschließlich eine jährliche Förderung vorsehen.

Im Bereich der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe erfolgt beispielsweise eine zweijährige Bewilligung, jedoch als Projektförderung. In diesem Bereich ist durch die Weiterreichung von Landesmitteln eine institutionelle Förderung nicht möglich. Auch in der Kulturförderung ist eine mehrjährige Förderung, hier wiederum als institutionelle Förderung, langjährige Praxis.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Förderinstrumente individualisiert ausgewählt und am Verwendungszweck optimiert angewendet werden.

Zu 5.

Da die konkrete Intention der Einreicher aus dem Beschluss nicht erkennbar ist, wurde im Kontext des Jugendhilfeausschusses vereinbart, dies mit den einreichenden Fraktionen nochmals zu erörtern.

Zu 6.

Im Entwurf der neuen Sportförderrichtlinie sind bestimmte Förderbereiche verankert, die durch eine Mehrjahresförderung für die Zuwendungsempfänger (hier insbesondere Sportvereine) Planungssicherheit bringen. Dies betrifft u. a. die Förderung von Regionaltrainern und die Trainermischfinanzierung, Zuschüsse zur Betreibung von Sportanlagen, die Förderung des Stadtsportbundes Dresden e. V. für den Geschäftsbetrieb sowie diverse Einzelprojekte.

Nächste Beschlusskontrolle: 30.09.2017 zu Punkt 5.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister